



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 28.06.2019 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird wie folgt neu gefasst:

		je halbe Stunde	je Stunde
1.	Personaleinsatz		
1.1.	Personal der Freiwilligen Feuerwehr		
1.1.1.	Grundbetrag pro Person	9,00 €	18,00 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen pro Fahrzeug und Einsatzstunden (ohne Personal)		
2.1.	Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 10 oä.	42,50 €	85,00 €
2.2.	Löschgruppenfahrzeug LF 20 oä.	50,00 €	100,00 €
2.3.	Tanklöschfahrzeug TLF	62,50 €	125,00 €
2.4.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	37,50 €	75,00 €
2.5.	Staffellöschfahrzeug KLF oä.	42,50 €	85,00 €
2.6.	Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €	40,00 €
2.7.	Einsatzleitwagen ELW	62,50 €	125,00 €
2.8.	Anhänger TSA und Schlauchanhänger	10,00 €	20,00 €
2.9.	Feuerwehrrettungsboot RTB 2	75,00 €	150,00 €

Art. II

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elsfleth, 09.12.2025

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs
Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

